

Abonnementspreise: Bern-Stadt: halbjährlich Fr. 12.50, vierteljährlich Fr. 6.50. Schweiz, bei der Expedition bestellbar: halbjährlich Fr. 15.—, vierteljährlich Fr. 7.50; bei der Post bestellbar je 30 Rappen mehr; für Zubehör 15 Rappen, oder gegen Einzahlung von 20 Rappen in Briefmarken. — Postabonnemente für das Ausland sind am Wohnort des Bestellers anzugeben, und dort ist der Abonnementspreis zu erfragen. In denjenigen Staaten wo Postabonnemente noch nicht entgegengenommen werden, wendet man sich direkt an die Expedition des „Bund“.

Nr. 135

Abonnementspreise für alle übrigen Staaten des Weltpostvereins: halbjährlich Fr. 32.—, vierteljährlich Fr. 16.—, monatlich Fr. 7.— bei täglicher direkter Zustellung unter Kreuzband. Uebersee halbjährlich Fr. 27.—, vierteljährlich Fr. 15.—, wöchentlich zweimalige Sendung. Man abonniert direkt bei der Expedition des „Bund“. Einzahlung des Betrages durch Postanweisung oder Bankcheck. — Inserationspreis die einseitige Grundzeile oder deren Raum: für die Schweiz 50 Rappen; für das Ausland 75 Rappen. Preisliste Nr. 250, Katalog Nr. 250. Annoncenregie: Publicitas Schweizerische Annoncen-Expedition A.-G., in Bern und deren Filialen im In- und Ausland.

### Ende des Ausnahmezustandes in der Türkei

D. Konstantinopel, 12. März.

Nach vierjährigem Druck eines sehr scharf gehandhabten Ausnahmezustandes ist die Türkei dieser Tage endlich wieder zu einem auf die ordentlichen Gerichte gestützten System zurückgekehrt. Ismet Pascha, der Ministerpräsident, hat schon seit zwei Jahren gefühlt, daß der Kredit der internationalen Finanzwelt einem Lande, das nur mit Hilfe eines Ausnahmegesetzes zu regieren ist, nicht in ausreichendem Maße zuteil werden kann. Die unglückseligen Unabhängigkeitskriege, die nie die schwere Verantwortung für die Urteile in den Prozessen von Smyrna und Angora von sich werden abwälzen können, wurden zwar schon am 4. März 1927 befristet, aber das Ausnahmegesetz konnte damals gegen den radikalen Teil der Umgebung des Staatspräsidenten Mustapha Kemal Pascha noch nicht durchgesetzt werden. Jetzt ist auch dieses gelungen. Formell ist damit das Recht der freien Meinungsäußerung wieder gewährleistet.

Formell! Denn schon machen die offiziellen Zeitungen darauf aufmerksam, daß man die neue Freiheit nicht dazu mißbrauchen dürfe, nun wieder hemmungslos Kritik an der Regierung zu üben. Das heißt mit anderen Worten: „Ihr habt wie bisher nur zu sagen und zu schreiben, was Angora gefällt!“ Tatsächlich hat man die vier Jahre des Ausnahmezustandes ausgenutzt und benutzt; jede oppositionelle Parteilichkeit ist beseitigt worden. Man hat zunächst das Einpartei-Parlament, das noch bis Herbst 1931 seine Rolle als Ja-Sager weiter spielt, und man hat ferner das Volk so an die Idee gewöhnt, daß jeder Gegenstand zu dem Willen von Angora mit Todesgefahr verbunden sei, daß niemand auf die Kühnheit verfallen wird, bei eventuellen Nachwahlen etwa einen oppositionellen Abgeordneten aufzustellen.

Die parlamentarisch drapierte Diktatur ist aber auch in den Strafgesetzen durch sehr scharfe Bestimmungen über Vergehen gegen die Staatsgewalt gestützt, daß es kein großes Wagnis mehr war, die Form der Ausnahmegesetzgebung mehr fallen zu lassen, obwohl man in Angora selbstverständlich weiß, daß eine geheime Opposition da ist, die nur auf den günstigen Zeitpunkt wartet, und die durch das ganze Land und das ganze Volk verbreitet ist. Uebrigens weiß man noch nicht, ob sich die Aufhebung der Ausnahmegesetzgebung auch auf die Ostprovinzen bezieht. Der Aufstieg der dortigen Kurdenstämme im Frühjahr 1925 war ja der äußere Anlaß der Ausnahmegesetzgebung, und gerade dort ist der Zustand noch immer nicht wieder normal.

Die Aufhebung der Ausnahmegesetzgebung soll den Eindruck hervorrufen, daß sich die Regierung sicher fühlt. Fraglos hat sich die Lage der Regierung unter den starken Händen Kemal Paschas und Ismet Paschas auch beträchtlich verbessert; dazu hat nicht nur die rückwärtslose Gewaltanwendung beigetragen, sondern auch die Erkenntnis, daß unter dieser Herrschaft immerhin vieles für das Land geleistet worden ist, was diesen und jenen Fehler wieder gut macht. Gerade in den letzten Tagen ist eine Statistikkarte über die türkische Handelsflotte herausgegeben, die die Türken mit Freude lesen können. Seit sie am 1. Juli 1928 auf Grund des von Ismet Pascha im Lausanne Frieden durchgesetzten Zugeständnisses der andern Signatarmächte dieses Vertrags das Monopol für die türkische Küstenschiffahrt übernommen haben,

hat sich die Tonnage ihrer Schiffe über 500 Tonnellen von damals 100,000 Tonnellen bis Ende 1927 schon um 25 Prozent, auf 125,000 Tonnellen vermehrt. Das ist eine tüchtige Leistung für ein so finanzschwaches Land wie die Türkei. Wenn es der Regierung gelingt, öfters mit solchen Erfolgen ihrer Politik aufzuwarten, so festigt das ihre Stellung in den Augen des Volkes auch ohne Ausnahmegesetz.

### Die Sachverständigen-Konferenz

Dr. Schaht reist neuerdings nach Paris. Paris, 21. d. (Havas.) Am Mittwoch nachmittag hielt der Sachverständigenausschuß eine Vollsitzung ab, in deren Verlauf Lord Revelstok zuerst ein Exposé über die internationale Zahlungsbank abgab. Da Dr. Schaht am Donnerstagabend nach Berlin abreist, um am Samstag an einer Sitzung des Verwaltungsrates der Reichsbank teilzunehmen, wird vor nächsten Montag keine Vollsitzung mehr stattfinden. Es bestätigt sich, daß die Arbeiten des Ausschusses so weit fortgeschritten sind, daß Dr. Schaht feste Vorschläge mit nach Berlin nehmen kann, die ihm wiederum gestattet, bei seiner Rückkehr Vorschläge über die Zahl und die Höhe der Annuitäten zu machen. Die Experten werden ihre Arbeiten auf jeden Fall am 28. März unterbrechen und sie Mittwoch, den 3. April, wieder aufnehmen.

### Das Eisenbahnunglück in Kanada

17 Tote, 5 Schwerverletzte  
Toronto, 21. d. (Reuter.) Amtlich wird mitgeteilt, daß sich gestern in Perryford bei Ontario ein Zugzusammenstoß ereignete, bei dem 17 Personen, darunter 13 Reisende, getötet und fünf weitere schwer verletzt wurden. Später wird gemeldet: Die Identifizierung der Opfer des Eisenbahnzusammenstoßes von Perryford gestaltet sich sehr schwierig, weil die Leichen zum Teil verkohlt sind. Während die Eisenbahnwagen in Brand gerieten, spielten sich schreckliche Szenen ab. Die genaue Zahl der Todesopfer ist noch nicht bekannt.

### Die Hochwasser-Katastrophe in Neuseeland

20. Wellington, 20. d. An der Ostküste der Südninsel von Neuseeland wurden durch Hochwasser schwere Schäden angerichtet. Es handelt sich um die größte Hochwasserkatastrophe, die in der Geschichte Neuseelands zu verzeichnen ist. In dem 23,000 Einwohner zählenden Hafenplatz Dunedin an der Ostküste der Insel steht das Wasser anderthalb Meter hoch. In der City und in der Umgebung der Stadt wurde großer Schaden angerichtet. Zwei Brücken sind eingestürzt und eine Schokoladenfabrik wurde vernichtet. Ein Eisenbahnstamm wurde zum Teil weggerissen, wobei ein Güterzug verunglückte. Die Fluten haben auch in dem 90 Kilometer nördlich von Dunedin gelegenen Hafenplatz Oamaru, der 5000 Einwohner zählt, erhebliche Verheerungen verursacht.

### Byrds Gefährten gefunden

aa. Paris, 21. d. „Chicago Tribune“ meldet: Kommandant Byrd hat seine Gefährten wieder gefunden. Ihr Flugzeug ist abgestürzt, jedoch ist niemand verletzt worden. Balchen hat die Basis „Klein-Amerika“ wieder erreicht. Kommandant Byrd, Professor Gould und der Radiotelegraphist Hansen werden sobald als möglich zurückgeführt werden.

## Der Beweiswert der Kriminaltelepathie

Ein fachkritischer Beitrag zum Revisionsbegehren i. S. Nidel-Guala

Von Landgerichtsdirektor Dr. Albert Sellwig in Potsdam\*

Zur Vorbereitung des Wiederaufnahmeverfahrens im Giftmordprozess Nidel-Guala hat der Verteidiger sich der Hilfe einer angeblichen Kriminaltelepathin, der durch den Insterburger Betrugsprozess auch im Auslande bekannt gewordenen Frau Günther-Geffers in Königsberg, bedient. Der Verteidiger ist der Überzeugung, daß das Ergebnis der kriminaltelepathischen Verjuche, die mit Frau Günther-Geffers unter der Leitung des Berliner praktischen Arztes Dr. Kröner angestellt worden sind, geeignet sei, das sonstige Ergebnis der neu angestellten Ermittlungen wesentlich zu unterstützen und im Zusammenhalt mit den sonstigen Indizien zugunsten der Verurteilten dazu zu führen, daß der Kassationsgerichtshof die Revision für zulässig erklären müsse.

Ich habe die Schrift, die der Verteidiger vor wenigen Tagen veröffentlicht hat, durchgearbeitet und mit begreiflichem Interesse auch die Auszüge aus dem kriminaltelepathischen Gutachten Dr. Krönners gelesen. Ich sehe zunächst davon ab, mich zu den Einzelheiten dieses kriminaltelepathischen Gutachtens zu äußern, obgleich sich gar manches kritisch dazu sagen ließe.

Dagegen glaube ich, daß es angebracht ist, in grundsätzlicher Weise den gegenwärtigen Stand des wissenschaftlichen Streites über die Kriminaltelepathie kurz zu skizzieren, um den Lesern die Möglichkeit zu einer weniger einseitigen Orientierung zu geben, als sie durch die allgemeinen Ausführungen Dr. Krönners gegeben wird.

Der Verteidiger entschuldigend gewissermaßen sein Vorgehen. Er meint, es sei ungewöhnlich und müsse Erstaunen erregen, daß er zur Aufklärung des Sachverhalts zu einem kriminaltelepathischen Versuch seine Zuflucht genommen habe, obgleich die Frage der Kriminaltelepathie und ihrer Beweiswertkraft in feiner Weise geklärt sei. Nun, ich stehe nicht an zu erklären, daß ich ein solches Vorgehen der Verteidigung keineswegs mißbilligen kann. In zweifelhaften Fällen von Bedeutung mag es, um Indizien für die Unschuld des Beschuldigten oder des Verurteilten zu erhalten, immerhin als statthaft erscheinen, sich auch eines solchen außergewöhnlichen Mittels zu bedienen.

Mit Nachdruck muß ich aber auch betonen, daß die Argumente, mit denen der Verteidiger das Anstellen des kriminaltelepathischen Versuches im allgemeinen und die Heranziehung gerade von Frau Günther-Geffers im besonderen begründet, nicht als stichhaltig anerkannt werden können.

Der Verteidiger behauptet, daß es sich bei der Kriminaltelepathie um eine Methode handelt, die „wenigstens auswärts von der Kriminalpolizei schon vielerorts zur Aufklärung von besonders komplizierten oder aus andern Gründen undurchdringlich gebliebenen Tatbeständen mit Erfolg zur Anwendung gebracht worden ist“. Daran ist nur soviel richtig, daß vereinzelt einige Polizeibeamte, meist in kleineren Orten, in früheren Jahren hie und da auch einmal ein Staatsanwalt oder ein Untersuchungsrichter, den Versuch ge-

\* Nachdem die Bedeutung eines Mediums für die Aufklärung der Giftmordaffäre Nidel-Guala in der Deffektivität behandelt worden ist, hat die Redaktion des „Bund“ einen höhern deutschen Richter, der die Kriminaltelepathie besonders studiert hat und über jenes Medium Aufschluß geben kann, um den vorliegenden Beitrag ersucht. Reb.

macht haben, dort, wo ihre Weisheit versagt hat, sich der angeblich supranormalen Fähigkeiten eines kriminaltelepathischen Mediums zu bedienen. Aber einmal ist in keinem einzigen dieser Fälle nachweisbar durch die kriminaltelepathischen Angaben die Aufklärung der Sache nach irgendeiner Richtung hin gefördert worden; und zweitens haben die Kriminalpolizeibehörden großer Städte sich eines so unzuverlässigen Hilfsmittels niemals bedient. Im Gegenteil haben insbesondere die Polizeipräsidien von Berlin, Leipzig und Stettin, die sich seit vielen Jahren dantenswerterweise eingehend mit der Nachprüfung aller bekannt gewordener Fälle angeblich erfolgreicher Kriminaltelepathie befaßt haben, auf Grund dieser Erfahrung von jeder den Standpunkt vertreten, daß nach dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens durch kriminaltelepathische Verjuche die Aufklärung irgendeiner Straftat keineswegs ernstlich gefördert werden kann, daß im Gegenteil erfahrungsgemäß die Aufklärung dadurch auf das Schwerste gefährdet werden und der Verdacht auf Unschuldige gelenkt werden kann. Diese Kriminalpolizeibehörden lehnen es daher ab, sich in irgendeinem Falle der Mit Hilfe eines Kriminaltelepathen zu bedienen. Sie prüfen aber selbstverständlich alle Mitteilungen, die ihnen zugehen, auch wenn sie von Kriminaltelepathen kommen, haben aber dabei, wie gesagt, noch niemals irgendeine Förderung der kriminalistischen Aufklärungsarbeit erfahren.

Anzutreffend ist auch die Ansicht des Verteidigers, daß der Insterburger Prozess „offensichtlich einwandfreie Beweise für unbezweifelbar echte telepathische Leistungen an den Tag gefördert“ habe. Das ist allerdings die Ansicht von Dr. Kröner, der in seinem Strafverfahren von dem Verteidiger der Frau Günther-Geffers als Sachverständiger hinzugezogen worden war. Die Gutachten und die literarischen Äußerungen Dr. Krönners werden aber von seinen eigenen Fachgenossen nicht recht ernst genommen. Und ich habe Beweise dafür in Händen, daß die Bedenken der auf diesem Gebiete erfahrenen Psychiater auch durchaus begründet sind. Nicht als ob ich Dr. Kröner vorwerfen wollte, daß er Ansichten vertritt, von deren Richtigkeit er nicht überzeugt ist; wohl aber kann ich ihm in mehr als einem Falle nachweisen, daß er die gerade auf diesem Gebiete so ganz besonders notwendige nüchterne Zurückhaltung und strenge Selbstkritik in einem ganz erstaunlichen Maße hat vermissen lassen.

Ich will, um die Legende zu zerstören, als sei in Insterburg einwandfrei nachgewiesen worden, daß Frau Günther-Geffers irgendwelche kriminaltelepathischen Leistungen vollbracht habe, nur kurz folgendes sagen. Das sehr ausführliche Urteil der großen Strafkammer zu Insterburg — die Akten liegen mir gerade vor — führt nach Schilderung der mehr als 80 Fälle, die in zehntägiger Verhandlung in Insterburg vor Gericht nachgeprüft worden sind und nach Schilderung der beiden kriminaltelepathischen Verjuche, die man vor Gericht mit Frau Günther-Geffers angestellt hat, aus, daß objektiv die Voraussetzungen des Betruges vorliegen, mit anderen Worten: nicht in einem einzigen Falle sei der Nachweis gelungen,

### Aus dem heiligen Land

Von M. V. Ben-Gavriel, Jerusalem

#### Das Neujahrsfest der Bäume

Die alten Feste, die die Juden in Europa, fern von ihrer ursprünglichen Heimat, als rein religiöse Feste feiern, bekommen in Palästina allmählich wieder ihren ursprünglichen Charakter als Volksfeste im wahren Sinn des Wortes. Die enge Verbundenheit der Menschen Palästinas mit der Natur bringt ihnen den Sinn ihrer Feiern wieder nahe und stellt zumeist das Kind, die Zukunft des Landes und des Volkes, in ihren Mittelpunkt. So ist es verständlich, wenn Hamesch assar b'schwath, das innigste Naturfest, das ein Kulturoolk besitzen kann, mit besonderer Freude begangen wird. Der Festtag, der auf Ende Januar oder Anfang Februar fällt, wird seit altersher als das Neujahr der Bäume bezeichnet, als der Tag, an dem der Saft in die Stämme steigt und die ersten Blüten sich öffnen. Dieses zur Zeit des zweiten Tempels bezugte Fest, das aber ohne Zweifel viel älter ist, steht mit der schönen Sitte im Zusammenhang, um diese Zeit eine Zeder oder eine Fichte zu pflanzen, wenn einem ein Sohn, eine Magie aber, wenn eine Tochter geboren wurde. In den letzten Jahren nun wurde dieses Naturfest wieder in seine alten Rechte eingeseht. Die Esfardim kommen am Vorabend in ihren Bekleidungen zusammen, wo ihre Hachamin, die Weisen und Schriftgelehrten, ihnen alle auf die Schönheit des Landes bezüglichen Stellen aus

den kanonischen Büchern vorlesen, während die Zuhörer Früchte des Landes, Datteln, Feigen und besonders Orangen essen.

Am Festtag selbst, er fiel dieses Jahr auf das Ende des Monats Januar, sind die Schulen geschlossen und die Schulkinder ziehen hinaus, Bäume zu pflanzen. Die Studenten der Universität auf dem Stopusberg taten es, in Gegenwart des Hochkommissars Lord Chancellor, in der Nacht des Festes. Von besonderer Eindringlichkeit ist das Fest in Jerusalem. Tausende Kinder, in diesem Jahr mögen es etwa fünftausend gewesen sein, zogen hinter ihren Schulführern mit Musik aus der Stadt hinaus. Der Verkehr in den Straßen war eingestellt und die Straßenränder von tausenden Menschen besetzt, die den Kindern jubelten. Fahnen gingen aus den Fenstern, und beim letzten Haus der Stadt Jerusalem war ein breites Band quer über die Straße gespannt, dessen Inschrift „Geprieten seien die Verdenden“ lautete. Vor dem Haus aber, es ist das „Haus der Alten“, saßen die uralten Männer, mancher an die hundert Jahre alt, und grüßten die Kinder. Mehr als eine Stunde weit schob sich der unabsehbar lange Kinderzug in die Steinwüste, die Jerusalem umgibt, hinaus, bis zu der mit der Stadt nicht mehr zusammenhängenden Siedlung Baith w'gan. Als die Spitze des Zuges, der von ein paar berittenen Polizeisoldaten flankiert wurde, die große Triumphspforte am Eingang des Ortes erreicht hatte, begann die Kapelle der blinden Jünglinge zu spielen und die Kinoapparate der englischen Filmgesellschaften huben an zu

funktionieren. Tausende Menschen, Menschen in allen Farben und Trachten des Orients, schoben sich durcheinander — hundertmal waren die Filmapparate in Gefahr, weggeschwemmt zu werden — und schon begannen die Kinder ihre laubgeschmückten Haden und Schaufenster zu heben, und nach einer halben Stunde war die lange Dorfstraße in eine Baumallee verwandelt. Es waren zwar ganz junge, kleine Bäumchen, aber das Dorf Baith w'gan wird dafür sorgen, daß sie wachsen. Ueber allem aber der tausendstimmige Gesang froher hebräischer Lieder, die der Wind in die Steinwüste hinausträgt. So feiert Palästina das Erwachen des Frühlings.

Das Fest hat aber auch eminent ökonomische Bedeutung für das Land, denn abgesehen von seinem Wert, die Naturliebe schon im Kind tief zu verankern, bedeutet jeder neugepflanzte Baum in dieser baumlosen Landschaft einen Gewinn für das Land und seine Bewohner. Hunderte oder tausende Bäume werden an diesem Tag außerhalb des Aufforstungsplanes des jüdischen Nationalfonds gepflanzt, und jeder dieser Bäume hat die Bedeutung einer ersten Arbeit des Kindes für sein Vaterland.

#### Muharram

Es gibt zwei Arten, den Sinn des Wortes Muharram kennen zu lernen. Die eine Art ist einfach und alltäglich. Man setzt sich hin und lernt, daß er den Namen des ersten Monats im mohammedanischen Jahr bedeutet und zwischen den Monaten Zilbigga und Safar liegt. Die andere

Art ist weit komplizierter, denn sie erfordert nicht nur die Zeit einiger Monate, sondern auch die Nerven eines Mannes, den nichts mehr bewegen kann, weder Haß noch Liebe, weder Gefahr noch Leiden. Diese Art, den Sinn des Wortes kennen zu lernen, aber bleibt keinem erpart, der in Jerusalem wohnt; und wer da sein ganzes Leben verbringt, lernt jedes Jahr von neuem, was Muharram bedeutet. Zwei Monate vor diesem Termin beginnt sich eine sonderbare Unruhe in der Stadt bemerkbar zu machen. Sonst fröhliche Menschen ziehen die Stirne in Sorgenfalten zusammen, während Melancholiker wie Klageweiber mit verzerrten Gesichtern ihren Gefährten nachgehen. Eine merkwürdige Zerfahrenheit und Freudlosigkeit beherrscht die Gespräche, und nur wenn das Wort „Wohnung“ fällt, heben sich die Köpfe und die Augen bliden auf, denn Muharram heißt auf deutsch: Wohnungswache!

Sechzig von hundert der Einwohner Jerusalems ziehen um, während die andern nur nach monatelangen aufreibenden Unterhandlungen in ihren Häusern sitzen bleiben können, nachdem sie schließlich doch die Wietesteigerung, um die es sich selbstverständlich handelte, bewilligt haben.

Die sechzig Prozent sind geheftes Freiwild, auf das sich die Wohnungsagenten, diese nach einjährigem Fasten ausgehungerten Schafale der östlichen Städte, stützen, sich an ihre Fesseln festklamern, bis Muharram endlich vorbei ist. Strauß, Strauß — bei 50 Grad Hitze, bei rasendem Regen — treiben sie ihr Wild von Haus zu Haus. Immer weiter heßt

daß Frau Günther-Geffers irgendwelche kriminaltelepathischen Fähigkeiten besitze!

Daß Frau Günther-Geffers wegen ihres guten Glaubens von der Betrugsanfrage freigesprochen worden ist, trifft allerdings zu. Aber auch das muß gesagt werden, daß das Gericht nicht etwa die Überzeugung gehabt hat, daß Frau Günther-Geffers selbst an ihre kriminaltelepathischen Fähigkeiten glaube. Vielmehr hat das Gericht erhebliche Bedenken gegen die Gutgläubigkeit von Frau Günther-Geffers gehabt. Auf mehreren Seiten des Urteils werden diese Bedenken ausgedrückt und begründet. In der Schlussfeststellung heißt es sodann wörtlich:

„Die Wertlosigkeit der Tätigkeit der Angeklagten — gemessen an dem erstrebten Erfolg — liegt somit klar auf der Hand. Sie wird auch selbst von den der Angeklagten günstigen Sachverständigen Dr. Kröner und Dr. Thoma nicht in Abrede gestellt. Sie ist so in die Augen fallend, daß man Bedenken haben kann, ob nicht die Angeklagte selbst, auch wenn sie sich für ein Medium gehalten haben sollte, sie nicht schon längst erkannt hat. Die Angeklagte ist eine Lüge, mit viel Umsicht und Ueberlegung handelnde Frau, eine gute Menschenkennerin und Beobachterin. Ihr werden die zahlreichen Mißerfolge und der Schaden, den sie anderen, insbesondere durch die in manchen Fällen ausgesprochene unbegründete Verdächtigung, zugefügt hat, nicht entgangen sein. Indes, man kommt trotz allem über das Bedenken nicht zur Gewißheit, die zur Beurteilung nötig ist. Denn gerade auf dem hier behandelten Gebiet ist eine positive Feststellung sehr schwer. Wenn die Angeklagte, was die Sachverständigen trotz der vorliegenden Verdachtsmomente für möglich halten, sich bei Ausführung ihrer „kriminaltelepathischen“ Tätigkeit in einem durch Aufregung herbeigeführten seelischen Ausnahmezustand befunden hat, so ist es nicht ganz ausgeschlossen, daß sie bis zum Beginn einer jeden Tätigkeit selbst die Hoffnung hatte, daß sie ihrem jeweiligen Auftraggeber helfen könne. Sie mag sich hierbei, im Glauben an die Echtheit des Trancezustandes, über die Art und den Umfang ihrer heftigsten telepathischen Fähigkeiten selbst getäuscht haben. Das Gegenteil war ihr trotz vorhandenen Verdachts jedenfalls nicht nachzuweisen.“

Das klingt doch wesentlich anders! Nach der maßgeblichen Auffassung des Gerichts, das sich dabei auch auf so erfahrene wirkliche Sachverständige wie Professor Dr. Desloir (Berlin), Professor Dr. Kujinski (Königsberg), Professor Dr. Nippe (Königsberg) stützen konnte, kann ernstlich keine Rede davon sein, daß der Insterburger Prozeß nach irgendeiner Richtung hin den Nachweis für kriminaltelepathische Leistungen von Frau Günther-Geffers erbracht hat; dieser Eindruck wird verstärkt, wenn man die umfangreichen Akten kennt, auch sonst über das Treiben von Frau Günther-Geffers von den verschiedensten Seiten her genau informiert ist, und wenn man das Urteil studiert.

Man vergleiche mit jenen nüchternen und ernüchternden Feststellungen des Urteils die einermahnend phantastische Statistik, die Dr. Kröner in seinem Schlussgutachten in Insterburg aufgemacht hat. Sie behandelt nur 65 der gut 80 Fälle und kommt zu folgendem für die kriminaltelepathischen Fähigkeiten von Frau Günther-Geffers günstigen Ergebnis: Auffklärung und Sühnung der Tat durch die Hellscherin in 8 Fällen; wesentliche Beiträge an der polizeilichen Aufklärung durch die Tätigkeit des Mediums in 8 Fällen; reine Auffklärung eines Falles, der auch ohne die Hellscherin aufgeklärt wurde oder aufgeklärt worden wäre, in 5 Fällen; anscheinend richtige Auffklärung eines Falles, der durch die ermittelnden Polizeibehörden nicht aufgeklärt werden konnte, in 22 Fällen usw. Ich glaube, schon diese Differenz zwischen den Urteilsgründen und dem Schlussgutachten Dr. Krönners zeigt zur Genüge, daß Dr. Kröner nicht die erforderlichen Qualitäten besitzt, um sich auf seine objektive und kritische Beurteilung verlassen zu können.

Dr. Kröner hat in seinem Schlussgutachten ausdrücklich den Fall der Gräfin Eulen-

burg mit Empörung als den „bestbeglaubigten Fall“ mit den meisten Einzelheiten bezeichnet. Und was sagt das Urteil nach eingehender Sachdarstellung kritisch über diesen Fall? Die von Dr. Kröner als „klassisch“ bezeichnete Gräfin Eulenburger hatte sämtliche Angaben der Frau Günther-Geffers während der Sitzung förmlich mitgeschrieben und hat als Zeugin unter ihrem Eide aus der Erinnerung Angaben gemacht, die, wenn sie tatsächlich verlässlich wären, allerdings den Beweis für kriminaltelepathische Fähigkeiten von Frau Günther-Geffers erbringen würden. Wir lesen in den Urteilsgründen:

„Diese Notizen, welche nach den Angaben der Gräfin Eulenburger einen großen Teil der Erklärungen der Angeklagten während des Trancezustandes zusammenhängend und richtig wiedergeben, offenbaren einem ruhigen Beobachter gar nichts; sie zeigen ein inhaltloses, nichtsagendes, widerspruchsvolles und auch falsches Bestimmen, aus dem weder der Verbleib des verschundenen Schmuckes, noch auch der Dieb erkennbar ist. Was hat die Gräfin daraus gemacht? Sie hat eine genaue Schilderung des Diebstahls, wie er sich tatsächlich abgespielt hat, eine genaue Beschreibung des Diebes, dessen Verhalten, eine genaue Beschreibung des Verstecks, an dem der Schmuck verwahrt lag, eine genaue Beschreibung ihrer Begleiterin und manches andere herausgehört. Sie hat als Zeugin nicht den Vorgang rein wiedergegeben, wie er sich abgespielt hat, auch nicht einmal wie er in dem Protokoll der Zeugin niedergelegt ist, sondern sie hat den Inhalt ihrer eigenen, durch fehlerhafte Beobachtung oder Erinnerungstäuschung beeinflussten Vorstellung und somit einen falschen Kommentar zu ihrem Protokoll gebracht.“

Weit erstaunlicher als diese Erinnerungstäuschung einer Zeugin scheint mir zu sein, daß Dr. Kröner, trotz diesem Beweisergebnis es noch in seinem Schlussgutachten fertig gebracht hat, sich auf die „klassische“ Zeugin Gräfin Eulenburger zu stützen und gerade diesen Fall als den „bestbeglaubigten Fall“ zu preisen. Da liegt für jeden, der sich noch seine Besonnenheit bewahrt hat, der Gedanke nahe, welche Bewandnis es dann wohl mit den selbst nach der Auffassung Dr. Krönners weniger gut beglaubigten Fällen haben möge, die er in seiner Statistik anführt! Ein Sachverständiger, der sich solche Blüten gegeben hat — und sie sind nicht die einzigen groben Fehlleistungen, die sich Dr. Kröner nachweisen lassen — hat keinen Anspruch darauf, ernst genommen zu werden.

Ich kenne keinen Fall, in welchem nachweisbar ein Medium kriminaltelepathische Leistungen vollbracht hat. Es mag aber sein, daß es solche Fähigkeiten gibt. Es mag auch sein, daß Frau Günther-Geffers solche Fähigkeiten besitzt. Soll man aber zu einer solchen Ueberzeugung gelangen, so wird es anderer Unterlagen bedürfen als eines Versuches, den Dr. Kröner vorgenommen hat.

Meine grundsätzliche Stellungnahme zur Kriminaltelepathie, wie ich sie neuerdings noch in meinem Buche über „Okkultismus und Verbrechen“ (Berlin 1929, Verlag Dr. Langenscheidt) sowie in einem in Band 86 des „Archivs für Psychiatrie“ erschienenen Aufsatz über den Insterburger Hellscherprozeß näher begründet habe, wird auch von sämtlichen maßgebenden Fachleuten geteilt, insbesondere auch von Professor Dr. Kujinski (Königsberg) und von dem Wiener Psychiater Professor Dr. Pilcz, der vor zwei Jahren ein interessantes Büchlein über „Okkultismus und Rechtspflege“ veröffentlicht hat.

### Aus dem Gerichtssaal

#### Die Künstlerische-Tragedie

##### Das Urteil

ag. Lieftka 1, 20. d. In den Prozeßverhandlungen gegen die Gattin eines Künstlers des Basler Stadttheaters wurden am Mittwoch nachmittags zunächst die psychiatrischen Gutachten behandelt, welche die Tat der Frau als Affekthandlung bewerten. Der Staatsanwalt beantragte hierauf gegen die Angeklagte fünf Jahre Zuchthaus wegen Mordversuchs, eventuell anderthalb Jahre Gefängnis wegen versuchten Totschlages.

Das Urteil des Gerichts lautet auf acht Monate Gefängnis wegen versuchten provokierten Totschlages unter Anrechnung der sechs Monate Unterjuchungshaft und Aufhebung der Kosten.

## Der Völkerbund

### Die Verkehrs- und Transfission

Um die Regelung der Radiowellenlängen

ag. Genf, 21. d. Die Verkehrs- und Transfissionkommission des Völkerbundes beschäftigte sich am Mittwoch mit der Frage der Verteilung der für die Radiophonie vorgesehenen Wellenlängen. Der Direktor des Internationalen Bureaus der Telegraphen-Union in Bern, alt Ständerat Räder, und der Generalsekretär der Internationalen radiophonischen Union in Genf, Burrows, nahmen an der Sitzung teil. Es wurden folgende interessante Zahlen mitgeteilt:

Die Zahl der Personen, die zu Hause radiophonische Empfangsapparate besitzen, wird auf 70 Millionen geschätzt. In Europa betrug die Zahl konzeffionierter Apparate Ende 1925 5.896.155 und Ende 1928 7.162.950. In diesen Zahlen sind die Empfangsapparate von Frankreich, Belgien, Spanien und der Niederlande nicht inbegriffen, da die genauen Zahlen für diese Länder nicht bekannt sind. In Deutschland gab es im Januar 1929 2.635.000 Wohnungen, die mit Empfängern ausgerüstet waren. Die internationale radiophonische Union wünscht, daß der Völkerbund mit Hilfe, für eine gerechte Verteilung der Wellenlängen unter die verschiedenen Radiostationen zu sorgen. Vor allem komme es darauf an zu vermeiden, daß eine Sendestation das Senden einer andern Station beeinträchtigt. Dieses Problem war Gegenstand eingehender Erörterungen im Schoße der Kommission.

### Die Abmachungen über den Bauplatz

ag. Genf, 21. d. In der Vereinbarung über den Bau der Völkerbundsgebäude tritt die schweizerische Eidgenossenschaft als Mandatar des Kantons und der Stadt Genf auf. Der Vertrag enthält eine Bestimmung, derzufolge der Völkerbund auf der abgetretenen Parzelle des Ariana-Parks beliebige Gebäude errichten darf. Es sind zwei 20 Meter breite Straßen für den Fuhrwerksverkehr vorgesehen. Die Eisenbahnstrecke wird verlegt, aber der Völkerbund trägt die Kosten für diese Verlegung nicht. Die Definitivität ist zur Benützung der dem Völkerbund abgetretenen Gelände ermächtigt. Alle Streitigkeiten, die aus der Durchführung oder der Interpretation der Konvention entstehen können, werden einem aus drei Schiedsrichtern bestehenden Schiedsgericht zugewiesen. Diese Schiedsrichter sind vom Internationalen ständigen Gerichtshof zu ernennen. Gegen ihren Entscheid gibt es keinen Rekurs.

### Arbeitsamt und Sport

Spt. Genf, 20. d. Das Internationale Arbeitsamt, das sich bei seinen Arbeiten die modernsten Methoden und alle Ergründungen der Neuzeit nutzbar macht, hat jetzt auch dem Sport einen Platz in seinem sozialen Arbeitsbereich angewiesen. Es hat in den letzten Tagen eine Reihe von aktiven Sportsleuten in Genf versammelt und sie um ihre Ansicht und ihren Rat gefragt, wie die Arbeiter ihre Freizeit zur körperlichen Betätigung und körperlichen Erziehung verwenden könnten. Die Sportsleute hatten dabei Gelegenheit gehabt, den Beamten des Internationalen Arbeitsamts wertvolle Aufschlüsse darüber zu geben, wie in ihren Heimatländern Sport und Leibeskultur unter den arbeitenden Klassen verbreitet und organisiert sind, wie die sportärztlichen Untersuchungen gehandhabt werden und wie vor allem die körperlichen Schädigungen der Arbeiter durch einseitige mechanische Tätigkeit in den Betrieben mit Hilfe sportlicher Betätigung wieder ausgeglichen oder gebessert werden können. Das Internationale Arbeitsamt wird diese Aufschlüsse in einem Gesamtplan verarbeiten, der unter Beteiligung einer Anzahl anderer internationaler Organisationen für die körperliche und geistige Betätigung der Arbeiter während ihrer Ruhestunden aufgestellt wird.

### Tagung des Krankenversicherungs-Komitees

ag. Genf, 21. d. Am Mittwoch trat unter dem Vorsitz des zweiten Präsidenten des österreichischen Abgeordnetenhauses, Ederich, das internationale Komitee der Krankenversicherungsstellen zusammen. Dieses Komitee ist das leitende Organ der internationalen Krankenkassen-Konferenz, der 30 nationale Krankenkassenverbände mit 27 Millionen Mitgliedern, die sich auf 18 Länder verteilen, angeschlossen sind. Das Ko-

mitee prüfte die internationale Lage in bezug auf das Krankenversicherungsweien und nahm mehrere Berichte über die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung in Belgien und Frankreich und über die Reform der Krankenversicherung in der Tschechoslowakei entgegen. Das Komitee beschloß, daß der dritte internationale Krankenversicherungs-Kongreß vom 10. bis 12. September 1929 in Warschau stattfinden soll. Auf der Tagesordnung stehen Fragen bezüglich der Verwaltung von Krankenversicherungskassen.

### Die Zürcher Kommunisten protestieren

ag. Zürich, 21. d. Eine von den Zürcher Kommunisten auf Mittwoch abend ins Volkshaus einberufene Versammlung faßte eine Resolution, in der gegen das bundesrätliche Verbot des „Roten Treffens“ in Basel auf das schärfste protestiert wird, da es verfassungswidrig sei und einen Ausnahmezustand bedeute. Der Redner wandte sich ferner gegen die Verteilung des Basler Kommunisten Hofmaier durch die italienischen Gerichte und gegen den Fascismus. Ein Redner aus Basel und Redakteur Bobst vom „Kämpfer“ forderten die Anwesenden auf, sich am Sonntag recht zahlreich auf legalem und illegalem Wege nach Basel zu begeben, wo das Treffen trotz des Verbots durchgeführt werden soll als Teilaktion des internationalen Kampfes gegen den Fascismus.

### Kleine Zeitung

— hg. Selbstmord im Kraterschlund. Selbst ein Dichter wie Edgar Allan Poe wäre erschüttert, wenn er den grauenhaften Selbstmord, den zwei junge Paare in Japan verübt haben, hätte miterleben müssen. Der Vulkan Usamagana befindet sich zurzeit in Tätigkeit. Dunkle Rauchwolken trönten den Gipfel des feuerpeinenden Berges, aus dem Lavaströme sich über das Land ergießen. Vor einiger Zeit trafen in dem am Fuße des Berges gelegenen Städtchen Kurusawa zwei Herren in Damenbegleitung ein. Der eine Herr erklärte, ein Arzt aus Tokio zu sein, der andere bezeichnete sich als Ingenieur. Am nächsten Morgen waren die Herren mit ihren Damen, die sie als ihre Ehefrauen ausgaben, spurlos verschwunden. Sie wollten, so hatten sie am vorigen Abend erklärt, einen Autoausflug zum Vulkan Usamagana machen. Ein Tourist, der gleichfalls den Vulkan bestiegen wollte, sah, wie die Gesellschaft aus dem Auto stieg und sich an den Rand des Kraters begab. Der Tourist wunderte sich, wie weit die jungen Leute vorgezogen waren. Seine Bewunderung ging in Entsetzen über, als er Zeuge einer furchtbaren Szene wurde. Beide Paare legten ihre Kleider ab und blickten sich über den Rand des feuerpeinenden Kraters. Sie wurden von dichtem Rauch eingehüllt. Als sich der Rauch verzog, waren beide Paare im Kraterschlund verschwunden. Der Tourist stürzte in die Stadt zurück und alarmierte die Polizei. Es gelang nicht, die Spur der Selbstmörder zu entdecken. In den hinterlassenen Kleidern fand man keine Ausweispaapiere. Es scheint, daß der Vulkan Usamagana eine besondere Anziehungskraft auf Selbstmörder ausübt. Denn vor einigen Jahren sollen sich nicht weniger als acht Menschen auf diese grauenhafte Art das Leben genommen haben. Die japanische Regierung hat seit Maßnahmen getroffen, um dieser Selbstmörderdämie Einhalt zu gebieten. Alle Wege zu dem Krater sind abgesperrt, und es ist streng verboten, den Vulkan zu besteigen.

— Wo zu s ü b i g e H ä n d e g u t s i n d. Der Bearbeiter und Leiter der Weltfirma für die photographischen Kodakapparate, Eastman, wäre vielleicht heute noch ein einfacher Bankbeamter, wenn nicht ein junges Mädchen an seinen schmutzigen Händen Anstoß genommen hätte. Eastman begann seine Laufbahn als Bankbeamter, hatte aber schon immer ein großes Interesse für die Photographie, mit der er sich in seinen Mußestunden beschäftigte. Durch die verschiedenen Fähigkeiten, mit denen er dabei hantieren mußte, bekam er Fieße an den Händen, die sich nicht beseitigen ließen. Ein junges Mädchen, das mit ihm am selben Tisch arbeitete, besaß eine gute Lösung für den Chef über Eastmans schmutzige Hände. Der Chef ließ ihn kommen und stellte ihn vor die Wahl, ob er die Photographie oder die Bank aufgeben wolle. „Schön“, sagte Eastman nach einigem Nachdenken, „ich gebe die Bank auf“. Er widmete sich mit Feuerifer seinem bisherigen Ständchen und hat es nun zu einer Stellung gebracht, in der er 28.000 Menschen beschäftigt und Millionen verdient. Ob sich der „Kodak-König“ gegen seine ungeliebte Wohlthäterin dankbar erwiesen hat, davon erzählt die Geschichte nichts. B.

## PARKHOTEL VITZNAU

Eröffnung: 24. März

Besitzer Gebr. BON. 2232

## Hotel Léger à THOIRY

Ses spécialités renommées:

La Truite au Bleu

Le Pigeon au Porto

Le Poulet à la Crème

Et . . . sa Cave!

dieß dein Bedrücker, der Gentleman mit dem Tarbusch und dem gewöhnlichen Schnurrbart. Hinunter in das Quartier Muzarrab. Zehn Häuser siehst du auf diesem Weg. «Dirah lohaskir» sagt ihre Inhaberin und meint, daß sie zu vermieten seien. Aber dein Agent verwehrt dir den Eintritt, denn er ist an diesen Häusern, für die ein Konkurrent arbeitet, uninteressiert. Unten in der Muzarrab liegt Naf Elmelechs Haus, wo du mieten sollst. Von seiner Terrasse siehst man bis zum Toten Meer, ja bis zu den Bergen des Ostjordanlandes. Man hoch umgibt es die Steinmauer, die typisch ist für die Höfe in Jerusalem. Eine etwas derangierte Agave begrüßt dich: sie bildet den Garten. Erschöpft bittest du um ein Glas Wasser. Vergleiblich: die Zisterne ist bereits ausgetrocknet und der Wasserträger ist heute nicht gekommen. Manfanden Schrittes betrittst du den Hof. Dreißig Kinder umheulen dich freudig, denn Elmelechs Burg ist ein Hazér, ein Hof, in dem sich das Leben von zwanzig Familien abspielt. Es sind gute Menschen aus Persien, Arabien, Yemen und dem sagenhaften Buchara, aber die Düste ihrer Nationalitäten nehmen dir den Atem. Du fliehst entsetzt. Vergleiblich. Der Agent ist schneller als du. Mit sanftem Lächeln tragt er an deiner Seite, geleitet dich, da es inzwischen Abend wurde, behutsam nach Hause, um, ob du es willst oder nicht, am nächsten Morgen mit freundlichen Segenswünschen dich zu erwecken, zum schrecklichen Tagewerk dich zu geleiten. Tag um Tag geht so hin.

Naturgemäß erreicht am ersten Muzarram die

Aufregung ihren Höhepunkt. Am Abend vorher schon rosen mit allem möglichen und unmöglichen Hausrat vollbeladene Automobile durch die Stadt; Kamele mit Betten, Schränken und Tischen auf dem Rücken schwanken schellenklingend durch die Nacht; Esel mit Lasten, unter denen sie fast verschwinden, jesselschlang und gebudig, und für die Sabakim, die Lastträger, die wochenlang untätig auf der Jaffastrasse herumlungerten, ist der große Tag gekommen. Schwindelnd klettern ihre Preisforderungen in die Höhe, denn sie wissen, daß sie die Herren des Muzarram sind. Besonders die kurdischen Juden sind gesucht, schwarzbärtig mit schwarzen Turbanen; sie tragen ein Klavier oder einen vollen Schrank auf ihrem Rücken über die Berge, auf denen Jerusalem aufgebaut ist, als wäre es eine Attrappe aus Pappe.

Es ist als hätte ein Fieber die Stadt ergriffen, ein sinnloser Romadentrieb, der die Einwohner von Haus zu Haus treibt, der die Nerven zusammenbrechen läßt. Der große Muzarram! Wenn aber einer so glücklich ist, in seinem alten Haus zu bleiben, kann es leicht geschehen, daß am Morgen nach Muzarram, wohlwollend und bieder, ein Agent erscheint, den er vor Zeiten einmal so heiläufig nach der Möglichkeit eines vorteilhaften Wohnungswechsels gefragt hatte, und ihm eine Provisionsrechnung präsentiert. Wofür? fragt ahnungslos der Uneingeweihte und erfährt mit Staunen, daß man auch für die Wohlthat, nicht umziehen zu müssen, Provision zahlen darf! Wehe dem, der es mit dem Agenten verdirbt! Er kann sicher sein, daß es an diesem

Tag noch zu einem Bündnis kommt zwischen dem Agenten und dem Hausbesitzer, das geschlossen wird auf dem Rücken des Mieters und bestiegelt mit dem Blut des Ahnungslosen.

Wie man sieht, ist also Muzarram nicht einfach ein Monat, der zwischen Zihigga und Safar liegt, sondern Ausganges- und Endpunkt des großen Leidensweges dessen, der kein eigenes Haus besitzt.

### Kino in Jerusalem

Ich habe einmal eine Theatervorstellung am Rand der Wüste, drüben im Beduinenland Transjordanien, gesehen. Es war ein recht aufregendes Ereignis, denn das Publikum hatte starke Ähnlichkeit mit einem zu allem entschlossenen und dieser Entschlossenheit sichtlich bewußten Kriegsheer. Daran muß ich mich immer erinnern, wenn ich in Jerusalem einen Film anschau, denn auch hier gibt es entschlossene Leute. Es geht zwar weniger kriegerisch zu, aber eine gewisse Wildwest-Atmosphäre ist auch hier deutlich zu spüren. Ich will nicht weitläufig erzählen, daß letzthin einmal in den Zwischenpausen ein Kettenstrenger, Hufeisenbeweger und Nagelbrettschläger das Publikum zum Leben brachte mitten in einem süßen Henny-Porten-Film — ich will damit nur sagen, daß auch hier das Publikum interessanter ist als der interessanteste Film. Ein kurzer Ueberblick: Hazim aus dem Emek und aus Galil in schwarzen, tragelosen Huloth, kaffeebraune Juden aus dem Yemen, städtische Araber mit Bes, Sje-

farden, die auf 15 Meter ins Schwarze spuden können, Gurzjünglinge, stimmungsgeladig und sehr leicht erregbar, Chauffeur (hier ein eigener Volksstamm) mit Wildwesthüten, Fellschalen mit Sonnenüchern und Essenbis mit englischen Zigarettent. Allen gemeinsam ist die Hingabe, mit der sie gebratene Kürbiserne kauen. Der Boden ist mit den Schalen ein bis zwei Zentimeter hoch bedeckt. Daß ein Mann, der vor zehn Jahren in Europa war, die Filme bereits durchwegs kennt — das heißt, soweit die Schere noch etwas zum Wiedererkennen übrig ließ, ist gleichgültig, denn wir lassen uns nicht aus der Fassung bringen, wenn die aktuelle Wochenchau die neusten Neuheiten des Jahres dreiundzwanzig uns vorführt; uns kommt es auf ganz etwas anderes an. Wenn es auf der Leinwand Schlachten gibt oder wenn zwei fragmentarisch bekleidete Damen die Beine zum Tanz heben, macht die Begeisterung die goldene Jugend dieses Landes völlig fassungslos. Wenn aber gar die Lasterhaftigkeit so hoch geht, daß die Diva sich zu entkleiden beginnt, raßt der Chor in dem Augenblick, da sie den Vorhang vorzieht, in einem orkanartigen „Noch einmal!“ empor. Ist aber Butzer Keaton auf einer Verfolgung begriffen, dann ruft ihm die Damenwelt liebevoll und angstvoll zu: «tiqah et ha oto, ya habibi!» „Nimm doch das Auto, o mein Liebling!“ Aber wir wollen nicht übertreiben. Es sei immerhin festgestellt, daß wir hier in Jerusalem, „in der Mitte der Welt“, nicht mehr fluchtartig den Saal verlassen, wenn auf der Lein-